

Firma	Bau-/Montagestelle		
Datum	Baustellenverantwortliche/-r		
Arbeitsverantwortliche(-r)/bauleitende(-r) Monteur(-in)	SiGe-Koordinator/-in (gem. § 3 BaustellV)		
Beschäftigte vor Ort	Auszuführende Arbeiten ☐ Montage ☐ Wartung/Reparatur		
	Ersthelfer/-in	Notruf-Nr.	

Organisation/Planung	ja	nein	nicht erforderlich	Bemerkung*/Maßnahme
Ist eine Montage- oder Arbeitsanweisung für die anstehenden Tätigkeiten vorhanden?	☐	☐	☐	
Ist eine objektbezogene Gefährdungsbeurteilung vorhanden?	☐	☐	☐	
Sind Beschäftigte geeignet für Arbeiten in Höhen mit PSA gegen Absturz (z. B. G 41 Untersuchung) und darin unterwiesen mit praktischer Übung?	☐	☐	☐	
Sind mit elektrotechnischen Arbeiten nur Personen beauftragt, die über die entsprechende Qualifikation verfügen (Elektrofachkraft oder elektrotechnisch unterwiesene Person EuP unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft)?	☐	☐	☐	
Ist sichergestellt, dass keine Arbeiten an asbesthaltigen Dächern durchgeführt werden?	☐	☐		
Liegt die Gerüstfreigabe des Gerüstbauers schriftlich vor?	☐	☐	☐	
Sichere Arbeitsmittel/PSA	ja	nein	nicht erforderlich	Bemerkung*/Maßnahme
Als geeignete Anschlusspunkte sind vorhanden: ☐ Baustromverteiler mit FI/RCD ☐ Stromerzeuger ☐ Trenn-Trafo ☐ PRCD-S ☐ Kleinst-/Schutzverteiler mit FI/RCD	☐	☐	☐	
☐ Sichtprüfung an Geräten und Ausrüstungen wurde vor der Benutzung durchgeführt (z. B. PSA, Leitern, Elektrogeräte, Werkzeuge, Ausrüstung für elektrotechnische Arbeiten)	☐	☐	☐	
☐ Gerüst auf augenscheinliche Mängel überprüft	☐	☐	☐	
Geeignete Persönliche Schutzausrüstung (PSA) ist vorhanden und in Ordnung? Notwendig ist/ sind: ☐ Schutzhelm ☐ Sicherheitsschuhe ☐ Warnweste ☐ Gehörschutz ☐ Schutzbrille ☐ Schutzhandschuhe ☐ Sonnenschutz (Kopf- und Körperbedeckung, Sonnenbrille, Sonnencreme mit UV-Schutzfaktor) ☐ Atemschutz (Staubschutzmaske FFP2) ☐ Sonstiges _____	☐	☐	☐	

Ergänzende Gefährdungsbeurteilung Montage Photovoltaik-/Solaranlagen

Sichere Arbeitsmittel/PSA	ja	nein	Bemerkung*/Maßnahme
PSA gegen Absturz:			Als Anschlagpunkt(e) festgelegt:
Auffanggurt mit Falldämpfer	☐	☐	
Höhensicherungsgerät	☐	☐	
Mitlaufendes Sicherungsgerät (System: _____)	☐	☐	
Weitere Gefährdungen, z. B.:	ja	nein	Bemerkung*/Maßnahme
Absturz vom Dach (an Ortsgängen, Traufkanten, Attika)	☐	☐	
Sturz durch Lichtkuppeln oder Dachflächenfenster	☐	☐	
Sturz durch nichttragende Dacheindeckungen	☐	☐	
Aufstieg aufs Dach	☐	☐	
Absturz beim Annehmen der Module an der Dachkante (besondere Sicherungsmaßnahmen erforderlich)	☐	☐	
Elektrische Freileitungen in der Nähe	☐	☐	
Herabfallende Teile und Werkzeug (Verkehrssicherung)	☐	☐	
Sonnenstrahlung, Hitze, Kälte, Nässe	☐	☐	
Stolper-/Sturzstellen auf Verkehrswegen	☐	☐	

*Zu jeder Gefahr muss eine wirksame Maßnahme getroffen werden, ggf. Feld „Weitere Maßnahmen bzw. Erläuterungen zu Seite 1 und 2“ benutzen.

Sofern sicheres Arbeiten nicht gewährleistet werden kann, Kontakt mit der oder dem Vorgesetzten bzw. der oder dem Unternehmer/-in aufnehmen!

Diese Gefährdungsbeurteilung ergänzt die betriebliche Gefährdungsbeurteilung. Sie wurde vor Beginn der Arbeiten erstellt, die Maßnahmen wurden umgesetzt und auf Wirksamkeit überprüft.

Unterschrift der oder des Arbeitsverantwortlichen
bzw. der bauleitenden Monteurin oder des bauleitenden Monteurs

Datum, Unterschrift

Weitere Maßnahmen bzw. Erläuterungen zu Seite 1 und 2:

Unterweisung der Beschäftigten vor Ort:

Thema/Inhalt	Name, Vorname	Datum	Unterschrift

Allgemeine Hinweise:

Diese Dokumentationshilfe richtet sich an Unternehmer/-innen und verantwortliche Personen für PV-Montage-Baustellen. Sie bietet eine Hilfestellung zur Durchführung und Dokumentation einer ergänzenden Gefährdungsbeurteilung durch den Arbeitsverantwortlichen. Das Formular hat sich auch als praktikabel erwiesen, um in der Projektierung bereits Arbeitsschutzbelange zu berücksichtigen und ggf. festzulegen.

Angaben im ersten Abschnitt („Firma“ bis „Notruf“) sollten vorab ausgefüllt werden. Bitte notieren Sie die Telefonnummern der beteiligten Personen. Die Abschnitte **Organisation/Planung**, **Sicheres Arbeiten/PSA** und **Weitere Gefährdungen, z. B.** sind vor Ort und vor Arbeitsbeginn von der verantwortlichen Person auszufüllen. Bei der Festlegung von Schutzmaßnahmen haben immer technische und organisatorische Maßnahmen Vorrang vor dem Einsatz von PSA.

Bau-/Montagestelle: Anschrift (soweit erforderlich) sowie nähere Bezeichnung (Halle, Gebäudebezeichnung o. ä.)

Datum: Es ist das Datum der auszuführenden Arbeiten einzutragen, ggf. mehrere Tage, soweit bei Beginn der Arbeiten abzuschätzen.

Baustellenverantwortliche/-r: z. B. Bauherr/-in, Auftraggeber/-in, Bauleiter/-in, Anlagenverantwortliche/-r oder Ansprechperson des Fremdbetriebs

Arbeitsverantwortliche/-r (bauleitende/-r Monteur/-in): Diese Person leitet die Arbeiten vor Ort. Sie sollte in der Lage sein, die Fragen in den o. g. Abschnitten beantworten zu können. Sie muss auch die Ergebnisse der betrieblichen Gefährdungsbeurteilung (inkl. Arbeitsanweisungen, Betriebsanweisungen etc.) kennen, um beurteilen zu können, welche Gefährdungen dort bereits berücksichtigt sind und welche Schutzmaßnahmen von der Unternehmensleitung festgelegt wurden.

SiGe-Koordinator/-in (gem. § 3 BauStellV): sofern vorhanden

Beschäftigte vor Ort: Hier sind alle Beschäftigten, die außer der oder dem Arbeitsverantwortlichen an der Bau-/Montagestelle tätig sind, zu benennen, auch Praktikantinnen, Praktikanten und Personen, die nach dem AÜG im Betrieb tätig sind (Leiharbeiter/-innen).

Ersthelfende: Ab zwei Personen muss mindestens ein/-e Ersthelfer/-in vor Ort sein; sofern der Betrieb keine Ersthelfenden stellt, muss eine ersthelfende Person eines anderen Unternehmens vorhanden sein.

Organisation

Eine objektbezogene Gefährdungsbeurteilung kann z. B. bei der Neuinstallation einer PV-Anlage durch Auftraggebende vorgegeben sein. Für wiederkehrende Arbeiten an PV-Anlagen (z. B. Wartungs- oder Reinigungsarbeiten) empfiehlt es sich, anlagenbezogene Laufkarten zu erstellen und zu pflegen. In diese werden für die Montage relevante Arbeitsschutzaspekte festgeschrieben (z. B. Beschreibung des Zugangswegs, notwendige Hilfsmittel, zu verwendende PSA, zu verwendende Anschlagpunkte, besondere Umstände wie Freileitungen in der Nähe, usw.).

In Montage- und Arbeitsanweisungen können die für die Tätigkeiten notwendigen Arbeitsverfahren näher beschrieben werden.

Zur Installation von PV-Anlagen sind elektrotechnische Arbeiten notwendig. Diese dürfen nur von einer **Elektrofachkraft** oder einer **elektrotechnisch unterwiesenen Person (EuP)** unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft ausgeführt werden.

Welche **persönlichen Schutzausrüstungen (PSA)** erforderlich sind, ist im Rahmen der allgemeinen betrieblichen Gefährdungsbeurteilung in Verbindung mit dieser ergänzenden Gefährdungsbeurteilung festzulegen. Vorrangig sind technische und organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verringerung der Gefährdungen.

Die aufsichtsführende/verantwortliche Person muss dafür sorgen, dass die PSA bestimmungsgemäß benutzt wird.